Mündliche Abiturprüfung im Fach Biologie

Prüfungsdauer: 20 Minuten (Die Prüfungsdauer darf nicht unterschritten und sollte nicht überschritten werden.)

Für die gesamte Prüfung sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Themen sind aus mindestens 2 Leitthemen des Lehrplans, die in der Qualifikationsphase (11/2, 12/1, 12/2 und 13) behandelt wurden, auszuwählen. Sie stammen aus mindestens 2 Halbjahren der Qualifikationsphase.

2. Eine Schwerpunktbildung ist möglich, sollte aber nicht zu eng gefasst werden. Es dürfen keine Leitthemen ausgeschlossen werden.

3. Die Prüfung ist so zu gestalten, dass der Prüfling Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbringen und jede Note erreichen kann. Bei den Anforderungsbereichen ist folgende Gewichtung vorzunehmen: II > I > III
(Anforderungsbereiche vgl. Rundschreiben zur Abiturprüfungsordnung vom 14. März 2016, S.3)

4. Die Aufgabenstellung und Materialien sind dem Prüfling in angemessener Form vorzulegen (gute Lesbarkeit; Bezüge zu Abbildungen und Tabellen sind eindeutig zu kennzeichnen).

5. Die vier Kompetenzbereiche Fachwissen, Methoden, Kommunikation und Reflexion sind zu berücksichtigen.

6. Der Umfang der vom Prüfling vorzubereitenden Aufgaben sowie der zugehörigen Materialien trägt der Vorbereitungszeit von in der Regel 20 Minuten Rechnung.

7. Bei Leistungsfachprüfungen dürfen sich die Aufgaben der mündlichen Prüfungen nicht auf die Schwerpunktinhalte der schriftlichen Prüfung beziehen.

Die mündliche Prüfung wird untergliedert in zwei gleichwertige Teile:

- **A** Präsentationsaufgabe: (10 Minuten)
- **B** Prüfungsgespräch: (10 Minuten)

A Die Präsentationsaufgabe liegt als materialgebundene, möglichst offen gestellte Aufgabe vor, die dem Prüfling viel Freiraum für die Darstellung des Lösungsweges lässt. Dabei sollte dem Prüfling ausreichend Gelegenheit gegeben werden, die von ihm vorbereiteten Lösungen zusammenhängend vorzutragen. Ein Erwartungshorizont mit Zuordnung zu den Anforderungsbereichen ist für den Protokollanten zu erstellen.

B Das Prüfungsgespräch schließt an die Präsentation an und geht über die im ersten Prüfungsteil zu lösende Aufgabe hinaus. In den dem Prüfling zur Vorbereitung vorgelegten Materialien ist neben der Präsentationsaufgabe auch eine schriftliche Angabe darüber enthalten, aus welchem weiteren thematischen Bereich sich das Prüfungsgespräch ableitet (z. B. enge, knappe Fragestellung/Problemstellung, kurzer Hinweis, Einleitungssatz, Abbildung ...). Ausgehend von dieser Angabe werden im Prüfungsgespräch größere Zusammenhänge beziehungsweise Inhalte aus weiteren Leitthemen angesprochen.